

§ 6 Absatz 4 der Corona-Epidemie-Regelung der Universität Paderborn vom 16. April 2021 (AM. Uni. PB 14.21) wird wie folgt neu gefasst:

„In Lehramtsbachelorstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Sport (GG, BK, HRSGe, GS, SP) findet im Wintersemester 2021/2022 eine Eignungsprüfung nicht statt.

Soweit Prüfungsordnungen das erfolgreiche Bestehen einer sportlichen Eignungsprüfung zur Einschreibung zum Lehramtsstudium voraussetzen, wird die besondere Eignung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Paderborn zur Eignungsprüfung angemeldet haben, durch die Vorlage eines Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Die Bewerber\*innen müssen im Leistungskurs Sport in drei der vier Teilnoten der Jahrgangsstufen 12 und 13 (9-jähriger Bildungsgang) oder in drei der vier Teilnoten der Jahrgangsstufen 11 und 12 (8-jähriger Bildungsgang) mindestens 10 Punkte erreicht haben. Alternativ müssen die Bewerber\*innen im Grundkurs Sport in drei der vier Teilnoten der Jahrgangsstufen 12 und 13 (9-jähriger Bildungsgang) oder in drei der vier Teilnoten der Jahrgangsstufen 11 und 12 (8-jähriger Bildungsgang) mindestens 11 Punkte erreicht haben. Die Durchschnittsnote des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife wird nicht berücksichtigt. Das Zeugnis wird nur anerkannt, wenn es innerhalb von zwei Jahren vor der Meldung zur Durchführung des Verfahrens des Nachweises der besonderen studiengangbezogenen Eignung ausgestellt worden ist.

Studienbewerber\*innen, die sich im Wintersemester 2020/2021 bzw. im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Paderborn zur Eignungsprüfung angemeldet haben, die aber nicht über die Allgemeine Hochschulreife verfügen oder deren Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife vor mehr als zwei Jahren vor der Meldung zur Eignungsprüfung ausgestellt worden ist, können ihre sportliche Eignung in einem Eignungsfeststellungsgespräch nachweisen. Das Eignungsfeststellungsgespräch wird von der Prüfungskommission durchgeführt. Der Termin für das Eignungsfeststellungsgespräch wird den Studienbewerbern in geeigneter Weise mitgeteilt.

Soweit ein Studienbewerber oder eine Studienbewerberin eine schriftliche Bestätigung der Eignung für das Unterrichtsfach Sport nach diesem Absatz erhält, gilt diese Bestätigung an der Universität Paderborn ausschließlich für das jeweilige als Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der sportlichen Eignungsprüfung.“